

26.01.2016
Seite 2 (IV.1)

3. Der Senat verpflichtet die Behörden und Ämter, bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 und zur Finanzplanung bis 2020 die Eckwerte und die weiteren Maßgaben und Verfahrensregelungen einzuhalten.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Berichterstattung:



TOP IV. 1

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/00232
vom: 21.01.2016
für den Senat
am: 26.01.2016
IV

Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2020

A. Zielsetzung

Festlegung verbindlicher Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2020

B. Lösung

Beschluss des Senats über die vorliegende Drucksache

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Eckdaten werden Obergrenzen für die ressortbezogenen Salden des Ergebnisplans / Jahresergebnis, aus Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitionen und Darlehen so festgelegt, dass die Vorgaben des Finanzrahmengesetzes und die Vorgaben der LHO eingehalten werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Festsetzung von Obergrenzen für den bereinigten Finanzmittelbedarf trägt dazu bei, strukturelle Verluste abzubauen und den durch sie bewirkten Vermögensverzehr zu verringern und perspektivisch zu beenden.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Einleitung des Haushaltsaufstellungsverfahrens ohne Vorgabe von Eckwerten.

H. Anlage

Entfällt.